



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 18.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/551 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2023 | 2023/552 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2023 | 2023/553 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/554 |
| 5 | Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 68 Gkg. Poxdorf, Hauptstraße; BVZ-15-2023 | 2023/544 |
| 6 | Anschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillator (AEDs) sowie eines mobilen AEDs für das Löschfahrzeug der FW Poxdorf | 2023/529 |
| 7 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/555 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2023
- 2 Honorarvereinbarung für außergerichtliche und beratene Tätigkeit mit den Rechtsanwälten
- 3 Elektronische Schließanlage; Anschaffung von Aufbuchlesern für Kindergarten und Schule Poxdorf
- 4 Außenbereich Schule Poxdorf - Obstgärtla; Nachträge Berechnungsanlage
- 5 Baugebiet Poxdorf "Reuth"; Vergabe von Vermessungsleistungen
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

**Arbeiten an den Flurbereinigungswegen
Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft**

Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft zur Unterhalt der Wege und Gewässer:
Finanzielle Beteiligung Jagdgenossenschaft 500 € jährlich, Abstimmung der Arbeiten bis 31.12., gegebenenfalls Arbeiten durch Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Abrechnung nach Maschinenringsätzen).

Sanierung 2. Schleifweg, Auftragsvergabe Fa. Dorn Ebermannstadt am 23.10.2023,
50 % Förderung durch den Verein Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.
Abfräsen der Bankette durch die Jagdgenossenschaft (Lorenz Zametzer)
Arbeiten Fa. Baumaschinen und Bagdgervermietung Lorenz Zametzer Beseitigung Bankette und
Grabenreinigung Aibweg und Bühlweg
im Zeitraum 01.09. bis 03.11.2023
40 Mann- und Baggerstunden a 90,-- € netto
Rechnung vom 11.12.2023
Kosten 4.284,-- € brutto
Arbeiten Fa. Baumaschinen und Bagdgervermietung Lorenz Zametzer
Beseitigung Bankette 2. Schleifweg zur Vorbereitung Sanierung am 01.12.2023
7 Mann- und Baggerstunden a 90,-- € netto
Rechnung vom 11.12.2023
Kosten 749,70 € brutto
Sanierung 2. Schleifweg soll lt. Fa. Dorn noch im Jahr 2023 erfolgen. Beginn am 18.12.2023.

Spielplatz Regenrückhaltebecken
Pavillon wurde repariert.

Aussegnungshalle
Regal im Betriebsraum / Kreuz

Grundschule Poxdorf
Dachkonstruktion ehemalige Verwaltung

Grundschule Poxdorf, Brandschutz ehemalige Verwaltung

Grundschule Poxdorf, ehemaliger Duschraum

Grundschule Poxdorf, Eingangstür Panikschloss/WLAN in der Aula

Zur Kenntnis genommen

5	Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 68 Gkg. Poxdorf, Hauptstraße; BVZ-15-2023
----------	---

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Einbeziehungssatzung „Kreuzbach – Mühlbach“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Nach der geplanten Grundstücksteilung ist auf der linken Grundstückshälfte die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport und Garage geplant.

Den Antragstellern geht es vor allem darum folgende Fragen zu klären:

- Wird eine Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der GRZ und GFZ erteilt?
- Ist das geplante Maß der Nutzung (z.B. Zahl der Vollgeschosse, Grundfläche, Geschossfläche) zulässig?
- Ist das Bauvorhaben gem. beiliegendem Lageplan planungsrechtlich hinsichtlich Lage auf dem Baugrundstück, Größe oder/und Höhe zulässig?

- Ist auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit EG und OG, einem Spitzboden ohne Kniestock zulässig?

Befreiung GRZ und GFZ:

Durch die geplante Teilung des Grundstückes ergibt sich eine Überschreitung der GRZ und GFZ, da durch die geplante Bebauung das Grundstück bestmöglich ausgenutzt wird. Dieser Überschreitung stehen keine Bedenken entgegen.

Maß der Nutzung:

Dem geplanten Maß der Nutzung hinsichtlich Zahl der Vollgeschosse, Grundfläche und Geschossfläche stehen keine Bedenken entgegen, da sich das geplante Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Planungsrechtlich hinsichtlich Lage, Größe und/oder Höhe:

Das Wohnhaus hat eine Dimensionierung von 9,60 m x 12,10 m, die Garage ist mit 2,98 m x 6,00 m geplant.

Hiergegen bestehen keine gemeindlichen Einwände.

Zulässigkeit eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen mit Spitzboden ohne Kniestock:

Im Bebauungsplan sind 2 Vollgeschosse festgelegt.

Gegen die Errichtung von 2 Vollgeschossen mit einem Spitzboden ohne Kniestock bestehen keine gemeindlichen Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stellt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben in Aussicht. Die benötigte Befreiung hinsichtlich GRZ und GFZ werden in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6	Anschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillator (AEDs) sowie eines mobilen AEDs für das Löschfahrzeug der FW Poxdorf
----------	---

Die Feuerwehr Poxdorf hat mit E-Mail 15.11.2023 einen „Antrag auf Anschaffung eines öffentlich zugänglichen AED's für die Bewohner von Poxdorf“ und einen „Antrag auf Anschaffung eines mobilen AED's für das Löschfahrzeug der FW Poxdorf“ gestellt.

Gleichzeitig wurde mit der Antragsstellung auf das laufende Förderprogramm Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie) hingewiesen.

Dieses Förderprogramm schreibt vor, dass für die Antragsstellung eine Bestätigung der Gesundheitsregion^{plus} eingereicht werden muss, in dessen dem Aufstellungsort zustimmt wird.

Daraufhin wurde am 15.11.2023 mit der zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt Forchheim (Gesundheitsregion^{plus}) telefoniert. Hierbei wurde mitgeteilt, dass der zugewiesene Fördertopf in Höhe von 12.000 € bereits ausgeschöpft sei und keine weiteren Mittel mehr vorhanden sind. Auf Grund dessen ist die Förderung ausgeschlossen.

Der Gemeinde wurde noch der Hinweis gegeben einmal bei der Berufsgenossenschaft nachzufragen. Dies wurde gemacht, allerdings erfolgte ebenfalls eine schriftlichen Absage.

Somit bleibt der Gemeinde Poxdorf nur die Möglichkeit die Gerätschaften aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Herr Bayer hat bereits für den Antrag ein Angebot eingeholt welches Nachfolgens beinhaltet:

Einmalige Kosten für das öffentlich zugängliche Gerät :

- PAD 500P-GTW (förderfähiges Gerät) 1755,-€ netto (2.088,45. € brutto)
- AED Wandkasten für den Außenbereich 480,-€ netto (571,20 € brutto)
- Stromanschluss für den Wandkasten (hier liegt noch kein Angebot vor)

Einmalige Kosten für das mobile Gerät:

- SAM 350P (Standard AED) 1050,-€ netto (1.249,50 € brutto)

Zu den einmaligen Kosten kommen noch Ausgaben für den laufenden Unterhalt dazu:

- alle 4 Jahre oder nach jedem Gebrauch Austausch der PAD-PAK (Batterie und Elektroden) ca. 140,-€ netto (166,60 € brutto) durch den Händler (evtl. Kostenerstattung durch die Krankenversicherung der betroffenen Person)

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt die Anschaffung eines fest installierten öffentlich zugänglichen Defibrillators (AED) samt Wandkasten. Zudem soll für das Löschfahrzeug ein mobiler Defibrillator (AED) angeschafft werden.

Die einmaligen Kosten belaufen sich vorläufig auf 3.909,15 €. Hierbei sind noch keine Kosten für die Installation des Wandkasten inbegriffen. Hinzu kommen die laufenden Instandsetzungskosten nach normalem Zeitablauf (4 Jahre) oder nach dem Einsatz an einer Person.

Für die beiden Geräte, die Anbringung des Wandkastens sowie die laufenden Kosten sind Mittel im Haushalt 2024 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Ladestelle für E Autos

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 18:45 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung